



Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) OB 12

Datum: 23. JULI 2020

**Beschluss-Nr.: A0747-SR78-09 vom 12.02.2009**  
Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

zu o. g. Beschluss übergebe ich Ihnen den Zwischenbericht von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage



## Auftrag zur Beschlusserfüllung

---

**Beschlusnummer:** A0747-SR78-09 **Termin:** 30.06.2020  
**Beschlussdatum:** 12.02.2009  
**Einreicher:** Petitionsausschuss

### **Beschlussgegenstand:**

Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine genehmigungsfähige Planung für den Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz vorzulegen und dafür zu sorgen, dass mit dem Bau im Jahr 2011 begonnen werden kann. Für häufige Anbindungen an die Pillnitzer Straße ist zu sorgen.“

**Beschlossen vom:** Stadtrat

### **Verantwortlich für die Durchführung:**

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

### **Erledigung – Stand:**

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Pillnitz wurde der Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz aufgestellt.

Im Jahr 2015 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden erhebliche Bedenken seitens der Eigentümer zum Verlauf des Radweges im südöstlichen Streckenabschnitt vorgetragen. Aufgrund der aufgetretenen Konflikte wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte (Bebauungsplan Nr. 366 A und Bebauungsplan Nr. 366 B) geteilt.

#### **1. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 A, Altwachwitz bis Fähranleger Niederpoyritz**

Für den ersten Abschnitt des Bebauungsplanes wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet. Sobald der zugehörige Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan dem Stadtplanungsamt vorliegen, erfolgt die abschließende Abwägung sowie die weitere Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes.

2. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 B, Fähranleger Niederpoyritz bis Anschluss Laubegaster Straße

Für den zweiten Abschnitt des Bebauungsplanes wurde vom 10. Dezember 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019 die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit drei Trassenvarianten durchgeführt. Derzeit erfolgen die Auswertung bzw. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie weiterführende Abstimmungen mit den Behörden- und Trägern öffentlicher Belange. Darauf aufbauend ist die Beauftragung eines Artenschutzfachgutachtens sowie eventuell weiterer Gutachten für die vertiefende Entwurfsplanung notwendig.

Beschluss erfüllt: ja / nein

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2021

*i.v. Eva Jähngen*  
.....  
Beigeordnete  
Eva Jähngen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

.....  
Datum